

PRESSEMELDUNG

Kleine Unternehmen von der Pflichtmitgliedschaft befreien und Rücklagen bilden

Initiative pro Wirtschaft Stuttgart setzt sich für die Novellierung des IHK-Gesetzes ein

Stuttgart, den 30. Juni 2020. Die Initiative pro Wirtschaft Stuttgart setzt sich in ihrem Wahlprogramm u.a. für eine Novellierung des IHK-Gesetzes ein. Dafür will sie sich beim Deutschen Bundestag stark machen. In diesem Zusammenhang sollen auch die Themen IHK-Pflichtmitgliedschaft von kleinen Unternehmen und die Höhe der Rückstellungen neu geregelt werden.

Im Rahmen einer Neufassung des IHK-Gesetzes könnten kleine Unternehmen von der Pflichtmitgliedschaft in einer IHK befreit werden. Dies soll insbesondere für Gewerbetreibende gelten, deren Geschäft eine sehr geringe Größe aufweist, wenn dieses gerade erst gegründet wurde und wenn sie die Leistungen der IHK nicht in Anspruch nehmen.

Bereits heute zahlen rund 40 Prozent der Mitglieder der IHK Region Stuttgart – also ca. 64.000 Unternehmen – keinen Beitrag, weitere sechs Prozent, ca. 9.600 Unternehmen, lediglich den Grundbeitrag von 25 EUR/Jahr. Trotzdem haben alle diese Unternehmen Anspruch auf das volle Leistungsspektrum der Dienstleistungen der IHK. Von den rund 160.000 Mitgliedern der IHK Region Stuttgart generieren allein die größten 100 Unternehmen 30 Prozent des Beitragsaufkommens der Kammer. Dieses Solidarprinzip, bei dem größere und leistungsfähigere Unternehmen die kleineren unterstützen, soll nach Ansicht der Initiative pro Wirtschaft Stuttgart weiterhin Bestand haben.

Eine weitere Forderung der Initiative pro Wirtschaft Stuttgart ist die nachhaltige Finanzierung der IHK durch angemessene Rücklagen, damit sie auch in Krisenzeiten ohne Mehrbelastung der Mitglieder voll handlungsfähig bleibt. Die aktuelle Fassung des IHK-Gesetzes kann so interpretiert werden, dass Rücklagen nur in sehr begrenztem Umfang gebildet werden dürfen. Wenn in wirtschaftlich schwierigen Zeit – wie jetzt in der Corona-Krise – die großen Beitragszahler Umsatzeinbrüche verzeichnen müssen, gehen die Gewerbesteuerzahlungen zurück. Diese aber sind Grundlage für die Bemessung der Höhe der IHK-Beiträge. Das bedeutet, da die Kammer nur noch in begrenztem Umfang Rücklagen auflösen kann, dass zwangsläufig die Beiträge für *alle* Mitglieder steigen werden.

„Während die kammerkritische Kaktus-Initiative die Pflichtmitgliedschaft für alle abschaffen will und die Institution Industrie- und Handelskammer per se in Frage stellt, geht es der Initiative pro Wirtschaft Stuttgart um ein nachhaltig stabiles Finanzierungskonzept und eine gesunde Struktur, um die Handlungsfähigkeit der IHK sicherzustellen – in guten und in schwierigen Zeiten. Unsere Forderung hat im Kern also nichts gemeinsam mit der der Kakteen“, erklärt Heinrich Baumann, Mitglied der Initiative pro Wirtschaft Stuttgart und Geschäftsführender Gesellschafter der Eberspächer Gruppe.

Die Novellierung des IHK-Gesetzes ist ein wesentlicher Punkt auf der Agenda der Initiative pro Wirtschaft Stuttgart. Als Befürworter einer Selbstverwaltungseinrichtung der regionalen Wirtschaft geht es ihr darum, die IHK weiter zu stärken. Das Wahlprogramm findet man auf <https://www.pro-wirtschaft-stuttgart.de/wahlprogramm/>

Über die Initiative pro Wirtschaft Stuttgart

Rund 30 Unternehmer, Geschäftsführer und Vorstände von Unternehmen der Region – viele von ihnen Mitglieder der IHK-Vollversammlung – haben die Initiative pro Wirtschaft Stuttgart gegründet. Ihr Ziel ist es, Aufgaben und Nutzen der Industrie- und Handelskammer für ihre Mitgliedsunternehmen und die Wirtschaft in der Region den Mitgliedern und Öffentlichkeit bekannt zu machen. Zudem will sie Hintergrundinformationen zu erklärungsintensiven Themen rund um die IHK und ihre Bezirkskammern liefern und sachliche Diskussionen darüber führen. www.pro-wirtschaft-stuttgart.de

Kontakt für die Medien

Sympra GmbH (GPRA), Veit Mathauer
Staffenbergstraße 32, 70184 Stuttgart
Telefon 0711 / 9 47 67 -0, 0171 / 456 01 42
presse@pro-wirtschaft-stuttgart.de